

Magistrat der Stadt Wolfhagen  
Stabsstelle 1  
Burgstraße 33-35  
34466 Wolfhagen

Eingangsvermerk der Stadt Wolfhagen  
(bitte nicht beschriften)

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Wolfhagen aus dem Förderprogramm zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität

### 1. Angaben zum Antragssteller

1.1	Unternehmen/Organisation:	
1.2	Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, AG) <input type="checkbox"/> Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG) <input type="checkbox"/> Gewerbetreibender (Einzelunternehmen) <input type="checkbox"/> Andere (bitte spezifizieren):
1.3	Eigentümer/in:	
1.4	Ansprechpartner/in:	
1.5	Straße, Hausnummer:	
1.6	PLZ, Ort:	
1.7	Telefon:	
1.8	E-Mail:	
1.9	IBAN:	
1.10	BIC:	
1.11	Name der Bank:	

### 2. Kurzprofil

2.1	Name des Unternehmens, Vereins bzw. der Institution	
2.2	Kurze Beschreibung der Geschäftstätigkeit	

Bitte fügen Sie die folgenden Unterlagen als Nachweis zur wirtschaftlichen Situation bei:

**Bei bestehenden Unternehmen:**

- Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

**Bei Neugründungen:**

- Selbstauskunft über die wirtschaftliche Lage
- Businessplan
- Tragfähigkeitsbescheinigung (optional)

### 3. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

3.1	Bezeichnung der Maßnahme:	
3.2	Art der Maßnahme (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Neugründung / Ansiedlung <input type="checkbox"/> Betriebserweiterung <input type="checkbox"/> Revitalisierung von Gebäuden/Leerständen <input type="checkbox"/> Standortmarketing <input type="checkbox"/> Nachhaltige Investition <input type="checkbox"/> Andere (bitte erläutern):	
3.3	Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
3.4	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenbeginn:
		Maßnahmenende:
	<b>Hinweis: Mit der Umsetzung der Maßnahme kann bereits unmittelbar nach Antragsstellung (auf eigenes finanzielles Risiko) begonnen werden.</b>	

### 4. Maßnahmenbeschreibung

4.1	<b>Beschreibung der Maßnahme</b> (Beschreiben Sie Ihre Maßnahme anhand der W-Fragen: Was/Wann/Wo/Warum/Wie auf max. 1 Seite. Gehen Sie dabei auch auf die Bewertungskriterien der Förderrichtlinie zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität“ Nr. 2 Förderkriterien und Verwendungszweck ein. Gerne können Sie auch bestehende Konzepte, Präsentationen oder Dokumente als Anhang mit einreichen.)
-----	---

### 5. Ausgaben und Finanzierung

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

nein     ja    *falls ja, bitte Netto-Beträge angeben*

Hinweis: Plan-Zahlen sind bei der Beantragung auszufüllen, die tatsächlichen Ist-Zahlen sind mit Einreichung des Verwendungsnachweises nach der Maßnahme nötig.

#### 5.1 Voraussichtliche Ausgaben (geschätzt)

Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügten Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)	
<b>Gesamt</b>	

**5.2 Finanzierung**

Einnahmen (bei Stadtmarketingmaßnahmen)	
Eigenmittel:	
Fremdmittel:	
Zuwendungen Dritter: (Auflistung unter 5.3)	
Gesamt	

5.3 Zuwendungen Dritter:  
Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stellen für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt?  
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

nein     ja

Beantragte Zuwendungen:

Bewilligter Zuschuss:	Stelle/Institution:
€	
€	
€	
€	
€	

## 6. Erklärungen

Hiermit erklären wir, dass

- mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann bereits unmittelbar nach Antragsstellung (auf eigenes finanzielles Risiko) begonnen werden.
- dem Antragssteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
- dem Antragssteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass eine Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
- dem Antragssteller/der Antragstellerin bist jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten hat, die Gegenstand eines anhängigen Rückforderungsverfahrens der EU-Kommission sind.
- wir nach deutschem Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt haben.
- wir nach deutschen Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt haben.
- uns die Verpflichtung bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Die Stadt Wolfhagen ist gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahmen berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
- uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir der Stadt Wolfhagen unverzüglich mit.
- unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- wir mit einer Veröffentlichung der relevanten Förderdaten (insbesondere Name des geförderten Unternehmens, Projektbezeichnung und Fördersumme) einverstanden sind.
- die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### Zusätzliche Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes:

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/-in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Stadt Wolfhagen über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin bzw. dessen/deren Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme sowie alle weiteren Angaben, die im Rahmen der Firmenerklärung angegeben werden), Angaben über weitere Förderungen sowie alle weiteren Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind. Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Stadt Wolfhagen unverzüglich mitzuteilen.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner** solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

### Rechtsgrundlagen:

§ 264 Strafgesetzbuch

§§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Hessisches Subventionsgesetz) vom 18. Mai 1977.

**Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller/die Antragstellerin oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn der Stadt Wolfhagen über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Antragsstellenden

---